

Haushaltssatzung des Landkreises Heidekreis

für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Heidekreis in der Sitzung vom 18. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	347.402.300 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen	350.527.200 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	11.229.800 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	11.229.800 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	351.446.700 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	344.911.900 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	17.248.600 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	44.998.900 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	35.670.300 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeiten	17.901.400 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	404.365.600 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	407.812.200 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 27.670.300 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 5.700.000 Euro festgesetzt.

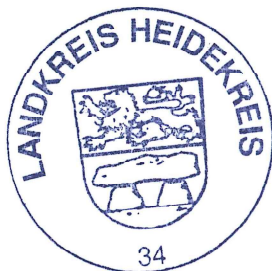
§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 55.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 49 v. H. der Steuerkraftmesszahlen und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Samtgemeinden sowie des Gemeindefreien Bezirks Osterheide festgesetzt.

Bad Fallingbostal, 21. Dezember 2020



Landkreis Heidekreis


(Landrat)